

# **Neue Gemeindestrukturen Was ist möglich? Steinfeld - Ländlicher Raum mit Zukunft?**

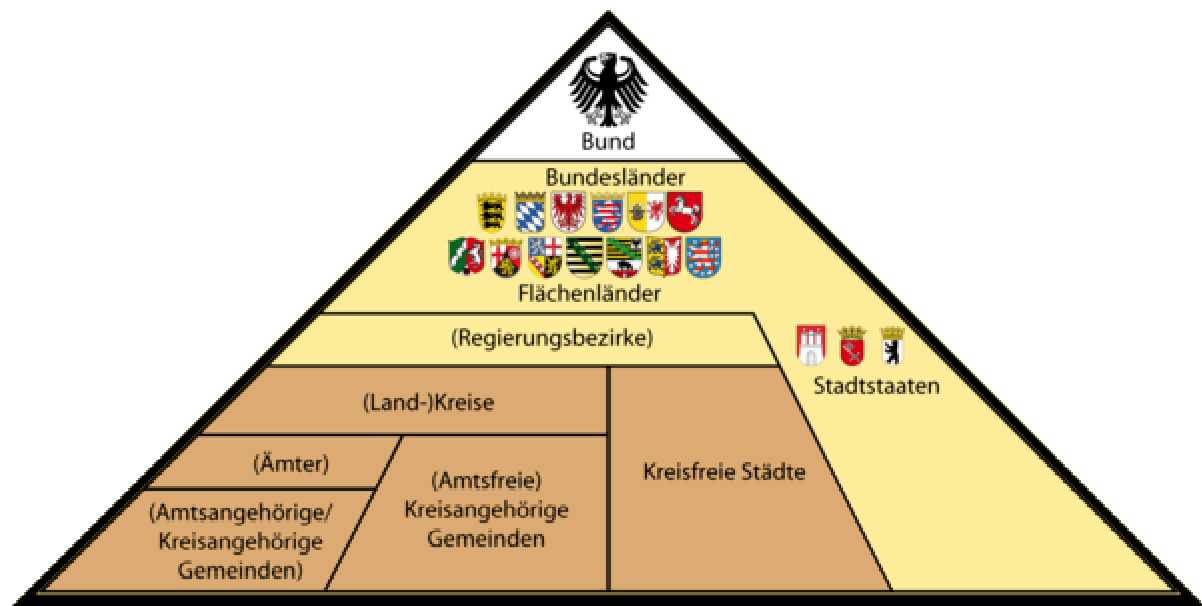
## **Inhaltsverzeichnis**

1. Was ist eine Gemeinde?
2. Gemeindetypen und Bezeichnungen nach Stellung der Gemeinde im Verwaltungsgefüge
  - 2.1. Großgemeinde (Selbständige Gemeinde)
  - 2.2. Gemeinden ohne Kreisaufgaben
  - 2.3. Entwicklung der neuen Bundesländer von 1995 bis 2005
  - 2.4. Gesetzliche Grundlagen
  - 2.5. Was wollen wir?
3. Verhandlungen
4. Zeitplan
5. Bestandsanalyse
  - 5.1. Prognoseergebnisse für die Gemeinde bis 2020
  - 5.2. Wohnbaureservefläche
  - 5.3. Entwicklung der Gemeinde
6. Ideen/Vorschläge zur Erarbeitung eines Konzeptes

10.07.08  
Harald Kühndel

10.07.08  
Gundula Dittrich

## 1. Was ist eine Gemeinde?



Vertikale Verwaltungsstruktur Deutschlands

Die Gemeinden sind **Gebietskörperschaften** und haben **Rechtspersönlichkeit**. Sie besitzen **Gebietshoheit** und „**Allzuständigkeit**“: das bedeutet, dass sie grundsätzlich für alle Belange ihres Gebietes zuständig sind. Dies wird durch Landes- und Bundesrecht eingeschränkt. Darüber hinaus gilt der Grundsatz der „**Allmitgliedschaft**“: dies bedeutet die Mitgliedschaft aller Personen in der (Gebiets-)Körperschaft. Für **natürliche Personen** ergibt sich die Mitgliedschaft aus dem **Wohnsitz**, für **juristische Personen** aus deren **Sitz**. Als **Gemeinde**, **politische Gemeinde** oder **Kommune** bezeichnet man diejenigen Gebietskörperschaften, die im öffentlich-verwaltungsmäßigen Aufbau von Staaten die kleinste räumlich-administrative, also politisch-geographische Entität, darstellen.

## 2. Gemeindetypen und Bezeichnungen nach Stellung der Gemeinde im Verwaltungsgefüge

### 2.1. Großgemeinde (Selbständige Gemeinde)

**Großgemeinde** ist eine Bezeichnung für eine Gemeinde, die aus mehreren Ortsteilen besteht und häufig im Rahmen einer Gebietsreform aus mehreren selbstständigen Gemeinden gebildet wurde.

Ebenso wie die nur aus einem Ortsteil bestehenden Gemeinden, haben Großgemeinden eine einheitliche Gemeindeverwaltung und -leitung (Gemeinderat und Bürgermeister). Sie sind, sofern sie aus Fusionen entstanden, Rechtsnachfolger ihrer vormals selbstständigen Gemeindeteile und treten mit dem Zusammenschluss in alle Rechte und Pflichten der bisherigen Gemeinden ein. In Teilen Deutschlands handelt es sich bei Großgemeinden rechtlich um Einheitsgemeinden. In besonderen Fällen wurde Großgemeinden auch das Recht zuerkannt, sich Stadt nennen zu können. Dies ist von der jeweiligen Kommunalverfassung oder der Gemeindeordnung des Landes abhängig und beruht oft auf den bestehenden Stadtrechten eines oder mehrerer bisheriger Gemeinden. Doch können auch neue Großgemeinden, deren Ortsteile keine Stadtrechte besaßen, zu Städten erhoben werden.

### 2.2. Gemeinden ohne Kreisaufgaben

Die folgenden Gemeindetypen und -bezeichnungen bestehen für politisch selbständige Kommunen, die keine Kreisaufgaben übernommen haben.

#### **Amtsangehörige Gemeinde**

Kreisangehörige Gemeinde, die gleichzeitig einem Amt angehört. Das Amt ist eine Art der Verwaltungsgemeinschaft in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. In diesen Ländern können sich kreisangehörige Gemeinden desselben

Landkreises zu einem Amt (Körperschaft des öffentlichen Rechts) zusammenschließen. Das Amt erledigt für die beteiligten Gemeinden bestimmte festgelegte Aufgaben. Im Gegensatz dazu spricht man von **amtsfreier Gemeinde** bzw. **amtsfreier Stadt** – dort werden auch diese Aufgaben in eigener Zuständigkeit erledigt. Es existieren auch **amtsangehörige Städte** (amtsangehörige Gemeinden mit Stadtrecht).

#### **Amtsfreie Gemeinde**

Kreisangehörige Gemeinde, die keinem Amt angehört. Sie nimmt alle kommunalen Aufgaben unterhalb der Kreise wahr, je nach Status (bspw. Große kreisangehörige Stadt) auch Teile deren Aufgaben. Es gibt sie in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Im Gegensatz dazu die **amtsangehörige Stadt** oder **amtsangehörige Gemeinde**.

#### **Einheitsgemeinde (siehe Punkt 2.1. Großgemeinde)**

Umgangssprachlicher Begriff für alle selbständigen Gemeinden, insbesondere für solche Gemeinden, die aus mehreren Ortsteilen bestehen. Bsp.: *Die Gemeinden A, B und C wurden zu einer neuen Einheitsgemeinde D vereinigt.* Im Saarland auch Großgemeinde (z. B. Gersheim).

#### **Kreisangehörige Gemeinde**

Kreisangehörige Gemeinden bzw. Städte sind räumlich und organisatorisch einem Landkreis/Kreis zugeordnet. Er nimmt je nach Leistungsfähigkeit der Gemeinde/Stadt mehr oder weniger Aufgaben für diese wahr. Dazu gehört meistens der Bereich der Bauordnung, der Jugendpflege, die Schulträgerschaft für berufliche Schulen, das Krankenhauswesen, die Müllentsorgung, die Verkehrssicherung und -überwachung. Die Gemeinden sind in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Rechtsaufsicht des (Land-)Kreises unterstellt. Im Gegensatz dazu ist die **kreisfreie Stadt** für alle Aufgaben der Gemeinde wie auch des (Land-)Kreises zuständig. Über 99 % der Gemeinden in Deutschland sind kreisangehörige Gemeinden.

Es gibt weitere Gemeindetypen in Deutschland wie z. B. Ortsgemeinde oder Trägergemeinde. Diese Typen sind in M/V lt. KV nicht zugelassen.

## **2.3. Entwicklung der neuen Bundesländer von 1995 bis 2005**

#### **Zusammenlegung von Gemeinden**

Nach der modernen Gemeindebildungsphase vor allem Anfang des 19. Jahrhunderts kam es immer wieder zu einzelnen Eingemeindungen, überwiegend im Bereich der stark angewachsenen, mit Nachbargemeinden verschmolzenen Industriestädte. In der alten BRD sind vor allem in der ersten Hälfte der 1970er Jahre von den meisten Bundesländern unter dem Stichwort „Gebietsreform“ zahlreiche und flächendeckende Gemeindefusionen und Eingemeindungen verfügt worden, oft gegen den Willen der beteiligten Altgemeinden. Zwischen den Konzepten der (hierarchischen) Eingemeindung und der (gleichberechtigten) Gemeindezusammenlegung lässt sich dabei teilweise nur schwer ein greifbarer Unterschied feststellen. In den Bundesländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR werden seit 1990 ähnliche Gebietsreformen bzw. Gemeindefusionen durchgeführt. In der alten Bundesrepublik kam es nach den Zusammenlegungen der 1970er nur noch selten zu Eingemeindungen. Meist waren wohl wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend.

**Anzahl der Gemeinden der neuen Bundesländer** (Quelle: Statistisches Bundesamt, Zahlen jeweils zum 31. Dezember)

Bundesland	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Veränderung 1995–2005
Brandenburg	1.696	1.696	1.565	1.489	1.479	1.474	1.092	886	436	421	421	-75,19 %
Mecklenburg-Vorpommern	1.079	1.079	1.073	1.069	1.010	1.000	989	979	964	873	851	-21,13 %
Sachsen	860	831	802	779	545	544	539	535	525	519	514	-40,23 %
Sachsen-Anhalt	1.300	1.299	1.298	1.295	1.289	1.289	1.272	1.235	1.197	1.118	1.056	-18,77 %
Thüringen	1.221	1.143	1.053	1.053	1.019	1.017	1.017	1.007	1.006	998	998	-18,27 %

## 2.4. Gesetzliche Grundlagen

Die Kommunalverfassung M/V bildet die gesetzliche Grundlage für jegliches Handeln der Gemeinde. Neue Gemeindestrukturen werden z. B. im § 148 geregelt.

### § 148

#### Geschäftsführung des Amtes durch eine amtsangehörige Gemeinde

(1) Wird die Verwaltung des Amtes durch eine größere amtsangehörige Gemeinde wahrgenommen (§ 126 Abs. 1 Nr. 1), kann der Amtsvorsteher fachliche Weisungen erteilen. § 38 Abs. 2 Satz 4 und 5 findet abweichend von § 138 Abs. 2 Satz 5 für den Amtsvorsteher keine Anwendung. Für die geschäftsführende Gemeinde gilt § 127 Abs. 1 und 2 nicht; im Übrigen bleiben die Rechte und Pflichten des Amtes als Träger von Aufgaben unberührt. Der Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde hat die Rechte und Pflichten eines leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes.

(2) Die geschäftsführende Gemeinde kann dem Amt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag weitergehende Rechte, insbesondere bei der Bestellung von Dienstkräften, einräumen. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag können von § 147 Abs. 2 abweichende Finanzierungsregelungen vereinbart werden.

## 2.5. Was wollen wir?

Aus den gelaufenen Gesprächen ging hervor, dass nur von Großgemeinden bzw. selbständigen Gemeinden gesprochen wurde. Es scheint in der Tat die einzige Möglichkeit zu sein, für alle Beteiligten die gleichen Ausgangsbedingungen zu schaffen.

### 3. Verhandlungen

Alle Bürgermeister der Nachbargemeinden haben Gesprächsbereitschaft signalisiert. Nun muss der nächste Schritt folgen:

- Mit welchen Bürgermeistern sollen Verhandlungen aufgenommen werden? Der Inhalt der Verhandlungen sollte konkret feststehen.
- Für Verhandlungen ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Steinfeld ein eigenes Konzept entwickelt.  
Wer sind wir? Was wollen wir? Wie sehen unsere Zukunftspläne aus?
- Wer soll bei Verhandlungen die Gemeinde Steinfeld vertreten?

**Hierzu sollte nach der GVS am 14.07.08 ein eindeutiger Beschluss gefasst werden.**

### 4. Zeitplan

Die Gemeindevertretung sollte sich für ihre Vorhaben hinsichtlich einer neuen Strukturierung einen Zeitplan geben!

#### Vorschlag:

<b>14.07.08</b>	Beschluss: Verhandlungsaufnahme
<b>Aug./Sept.'08</b>	Verhandlungsgespräche mit Gemeindevertretern anderer Gemeinden
<b>03.09.08</b>	Zwischenbericht in der GVS, Berichterstattung
<b>15.Okt.08</b>	Bericht/Beschlussfassung in der GVS zum Verbleib der Gemeinde (Erarbeitung der notwendigen Dokumente)
<b>Sept./Okt.'08</b>	Einbeziehung der Bürger der Gemeinde Steinfeld (öffentl. Versammlung)
<b>Nov./Dez. 08</b>	Verhandlungsgespräche mit den betreffenden Gemeinden
<b>Dez.08</b>	Vollzug des Verhandlungsergebnisses
<b>10.12.08</b>	Abschlussberatung über die Ergebnisse für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Beschlussfassung
<b>ab 11.12.08</b>	Durchführung der Maßnahmen

#### Zwischenbericht Bürgermeister:

Stand der Gespräche bis 28.05.08

1. Gemeinde Klein Kussewitz, Herr Quaas  
die Gemeinde ist für Gespräche offen, ein Verbund zwischen Poppendorf, Mandelshagen und Steinfeld ist möglich  
Aktuell besteht aber keine Eile!
2. Gemeinde Broderstorf, Herr Lange  
die Gemeinde wird auf der GVS am 04.06.08 über das Thema beraten
3. Gemeinde Poppendorf, Herr Kurths  
Gemeinde Mandelshagen, Herr Alwardt  
die BM sind einer Zusammenarbeit nicht abgeneigt,  
ein eventueller Zusammenschluss im Jahr 2009 ist denkbar
4. Gemeinde Bentwisch, Herr Schwass,  
ist für alle realen Optionen offen
5. Gemeinde Roggentin, Herr Büniger  
Gespräch noch offen
6. Gemeinde Sanitz, Herr Hünecke  
das Gespräch findet bis 09.06.08 statt

Der Zwischenbericht zur Umsetzung der Empfehlung der Enquete- Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ ist sehr interessant. Es geht um den Erhalt und die Stärkung der ehrenamtlich ausgeübten kommunalen Selbstverwaltung, aber auch um die Schaffung nachhaltig tragfähiger und effizienter Verwaltungsstrukturen.

*...Im Verhältnis Stadt- Umlandgemeinden sind die Formen der kommunalen Zusammenarbeit als ein das Recht auf kommunale Selbstverwaltung gegenüber Eingemeindungen schonenderes Mittel in Betracht zu ziehen.*

*Eingemeindungen sind zulässig, wenn sie aus Gründen des öffentlichen Wohls geeignet und erforderlich sind. Damit muss ein Eingriff in den Gebietsstand einer Gemeinde das letzte Mittel sein...*

Wir denken, es muss allen klar sein, dass wir jetzt handeln müssen. Entscheidungen, die wir jetzt gemeinsam treffen, können entscheidend dazu beitragen, unserer Gemeinde ein neues Gesicht zu geben und unsere Eigenständigkeit auf bestimmten Gebieten zu erhalten.

## 5. Bestandsanalyse

### 5.1. Prognoseergebnisse für die Gemeinde bis 2020

#### Gemeinde Steinfeld:

Einwohnergewinn von 3,5% zum Basisjahr 2007 von **595** Einwohnern auf **620** Einwohner.

Veränderungen in den Altersgruppen:

- 0-6 Jahre fallend von 35 auf 20 Personen
- 6-15 Jahre etwa gleich bleibend von 58 auf 52 Personen
- 15-25 Jahre stark fallend von 76 auf 40 Personen
- 25-65 Jahre etwa gleich bleibend von 362 auf 380 Personen
- über 65 Jahre stark steigend von 64 auf 125 Personen

### 5.2. Wohnbaureservefläche

Die Gemeinde Steinfeld hat lt. B-Plan und Innenbereich folgende Wohnbauflächen:

Steinfeld: 1,00 ha = 18 WE  
Neu Steinfeld: 0,18 ha = 3 WE  
Öftenhäven: 0,36 ha = 6 WE  
Fienstorf: 0,60 ha = 10 WE

**Gesamt: 2,14 ha = 37 WE**

### 5.3. Entwicklung der Gemeinde

Einwohner 2006:	600 Einwohner
Einwohnerentwicklung von 1991 bis 2006:	+309 Einwohner
davon Wanderungssaldo mit Rostock zwischen 1993 und 2006:	+263 Personen
Altersdurchschnitt der Bevölkerung 2006:	38,6 Jahre
Wohnungsbau von 1991 bis 2006:	+125 Wohnungen
Ausstattung an Wohnfläche pro Einwohner 2006:	38,7 m <sup>2</sup>
Ausstattung an Wohnfläche pro Wohnung:	102,7 m <sup>2</sup>
Arbeitsplätze in der Gemeinde 2006:	27
Auspendler nach Rostock 2006:	127 Personen

Die Gemeinde Steinfeld hat sich zu einem Wohnstandort entwickelt. Die Wohnflächenausstattungen liegen über dem Regions- und Landesdurchschnitt. Bei nur 27 Arbeitsplätzen in der Gemeinde spielt die gewerbliche Entwicklung untergeordnete Rolle.

## 6. Ideen/Vorschläge zur Erarbeitung eines Konzeptes

Bereits in der GVS am 11.07.07 wurden verschiedene Vorschläge zur Dorfentwicklung und –erneuerung vorgelegt. Weitere folgten. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass von allen Bürgerinitiativen, Wählergemeinschaften, Wählergruppen und weiterer einzelner Personen einschl. BM Vorschläge veröffentlicht wurden. Nur mit Kompromissbereitschaft aller können die Vorschläge gehört und diskutiert werden.

Jetzt gilt es, aus den vorhandenen Vorschlägen realistisches Konzept für unsere Gemeinde zu erstellen. Der bestehende Plan der Dorferneuerung bildet dabei die Grundlage. Er berücksichtigt aber „nur“ bauliche Maßnahmen. Die Entwicklung unserer Gemeinde umfasst wesentlich mehr!

Gerade die aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen haben bzw. werden Situationen schaffen, die die Gestaltung des Steinfelder Dorflebens als Lebensraum deutlich erschweren und nach neuen Anstrengungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden verlangen.

Der überwiegende Teil der Wirtschaftsleistungen wird nicht mehr im Dorf stattfinden und bedarf neuer Verwaltungsstrukturen. Die Ansiedlung von Industrie im ländlichen Raum (z.B. Poppendorf) ist die Ausnahme. Sie wird sich in zentral logistisch erschlossenem Gebiet (z.B. Rostocker Hafen) vollziehen. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen bei kleinen regional gewachsenen Unternehmen sowie in der Land-, Forst- und Tourismus/Gesundheitsbranche. Allerdings wird langfristig eine „Revolution auf dem Acker“, welche die Landwirtschaft in die Mitte des Innovations- und Wirtschaftsgeschehen katapultiert, stattfinden. Der steigende Lebensstandard lässt die Nachfrage für Agrarprodukte, wie Lebensmittel, Pharmaindustrie und Energiepflanzen, erwarten. Gleichzeitig verlangt der Klimawandel mehr Naturschutz, Schutz vor Hochwasser und sparsameren Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Die finanzielle Entwicklung in M/V zeigt schon jetzt, dass unsere Gemeinde in naher Zukunft Projekte und Vorhaben nicht mehr eigenständig realisieren kann. Im Rahmen einer neuen, größeren Organisationsform bestehen aber durchaus Möglichkeiten, unsere Gemeinde zu entwickeln.

Eine Entwicklung/Erneuerung der Gemeinde funktioniert nur mit einer breiten Bürgerbeteiligung. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sollten unsere Bürger informiert und gehört werden.

### **Visionen:**

1. Förderung der Dorfgemeinschaft
2. enge Zusammenarbeit der Ortsteile
3. Entwicklung entsprechend des ländlichen Raumes  
Wie können Tourismus, Landschaft und Landwirtschaft verbunden und entwickelt werden?
4. Einbindung der jungen Generation in unserer Gemeinde
5. Demografische Entwicklung beachten  
Sind unsere Dörfer noch in 20 oder 30 Jahren attraktiv und wohnenswert? Ist ein betreutes Wohnen möglich? Werden die „Jungen“ den „Alten“ helfen? Ist eine Neuorientierung im Rahmen der medizinischen Betreuung möglich (Ein Arzt für jedes Dorf nach dem Modell „Schwester AGnES“)?
6. Bewusstsein schaffen! Wir leben alle gern hier. Wir wollen etwas tun, damit das so bleibt.

**Am 14.07.08 sollten sich alle Gemeindevertreter positionieren und über die Erarbeitung eines Konzeptes beraten und einen konkreten Beschluss hinsichtlich der Verfahrensweise und des Inhalts fassen.**

### **Folgendes ist zu berücksichtigen:**

- Eingemeindungen müssen die Bedürfnisse der Bürger erfüllen.
- Zukünftige Strukturen müssen den tatsächlichen Lebensverhältnissen angepasst sein. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung muss gewahrt bleiben.
- Kooperationen zwischen den Zentren sind zu fördern.
- Die Weiterentwicklung kann nur unter Mitwirkung der breiten Masse der Einwohner stattfinden. Ziel: dauerhafte günstige Abfederung der zu erwartenden finanziellen Entwicklung